



Herr Nationalrat Thomas Aeschi, Präsident
Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats
3003 Bern
wp-sekretariat@seco.admin.ch

Bern, 15. Dezember 2025 sgv-MH/zh

Vernehmlassungsantwort zur parlamentarischen Initiative «Klare Spielregeln für Bundesunternehmen im Wettbewerb mit Privaten» (23.462)

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und über 600 000 KMU, was einem Anteil von 99.7 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Am 16. September 2025 hat uns die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats (WAK-N) im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur parlamentarischen Initiative «Klare Spielregeln für Bundesunternehmen im Wettbewerb mit Privaten» (23.462) eingeladen, Stellung zu nehmen. Wir danken für die Möglichkeit, im Rahmen der Vernehmlassung zur Parlamentarischen Initiative 23.462 von Jürg Grossen Stellung zu nehmen.

I. Ausgangslage

Diese Parlamentarische Initiative adressiert ein zentrales Anliegen der Schweizer Wirtschaft: die Notwendigkeit klarer und fairer Wettbewerbsregeln für Bundesunternehmen. Die aktuelle Praxis der Schweizerischen Post, ihre Monopolstellung für die Expansion in privatwirtschaftliche Märkte zu nutzen, stellt diese Prinzipien zunehmend infrage. Die vorliegende Stellungnahme zeigt auf, warum klare gesetzliche Grenzen für die Tätigkeit der Post dringend erforderlich sind, um den Wettbewerb zu schützen und die Effizienz der öffentlichen Hand zu sichern.

Staatsunternehmen wie die Post erfüllen Aufgaben, die der private Markt zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht oder nicht ausreichend erbringen kann. Dieser öffentliche Auftrag rechtfertigt ihre Existenz und die damit verbundenen Privilegien. Doch Märkte und Technologien entwickeln sich dynamisch – was heute als öffentliche Aufgabe gilt, kann morgen durch private Anbieter effizienter erbracht werden. Umgekehrt können neue gesellschaftliche Bedürfnisse entstehen, die eine Anpassung des staatlichen Mandats erfordern. Eine regelmässige Überprüfung des öffentlichen Auftrags ist daher unerlässlich, um sicherzustellen, dass die Post nur dort tätig ist, wo ein tatsächlicher Bedarf besteht und der Markt keine ausreichenden Lösungen bietet.

In den letzten Jahren hat die Post jedoch massiv in Bereiche investiert, die keinen direkten Bezug zu ihrem gesetzlichen Kerngeschäft – Logistik, Zahlungsverkehr und Regionalverkehr – aufweisen. Bis 2024 wurden rund 4 Milliarden Franken in Akquisitionen gesteckt, ohne dass dabei ausreichende Transparenz über Wirtschaftlichkeit, Risiken oder den Nutzen für die Grundversorgung bestünde. Beispiele wie Livesystems (digitale Aussenwerbung), Klara (Bürosoftware) oder Diartis (Fallführungssoftware) zeigen, dass die Post zunehmend in gut versorgte Märkte eindringt, in denen private Unternehmen bereits innovative Lösungen anbieten. Diese Expansion ist aus mehreren Gründen problematisch: Erstens ermöglicht die staatliche Finanzkraft der Post, kombiniert mit ihrer impliziten Staatsgarantie, Risiken einzugehen, die private Wettbewerber nicht tragen können. Zweitens verhindert die fehlende Transparenz eine wirksame Kontrolle durch Parlament, Aufsichtsbehörden und die Öffentlichkeit. Drittens führen Quersubventionierungen aus dem Monopolbereich zu Wettbewerbsverzerrungen und hemmen private Investitionen.

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 12. November 2024 festgehalten, dass die Post für viele ihrer privatwirtschaftlichen Tätigkeiten keine ausreichende gesetzliche Grundlage hat. Dies unterstreicht die Dringlichkeit, klare und verbindliche Regeln zu schaffen, um Missbräuche zu verhindern und faire Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten.

II. Beurteilung sgv

Der sgv unterstützt die folgenden Massnahmen und fordert deren rasche Umsetzung vor einer Revision des Postgesetzes:

- **Präzisierung des Unternehmenszwecks im Postorganisationsgesetz (POG Art. 3 Abs. 1 Bst. a):** Die Post muss nachweisen, dass ihre Nebentätigkeiten einen **qualifiziert engen Zusammenhang** mit den gesetzlichen Hauptaufgaben aufweisen.
Der sgv schlägt vor, den Wortlaut wie folgt anzupassen: «...unmittelbar vor- oder nachgelagerte oder mit dieser auf andere Weise sachlich **unmittelbar** zusammenhängende Tätigkeiten...» Diese Präzisierung verhindert, dass die Post in eigenständige Märkte eindringt, die keinen Bezug zur Grundversorgung haben.
Besonders kritisch ist die aktuelle Formulierung in **Art. 3 Abs. 1 Bst. a bis** («Betreiben von Plattformen für eine vertrauensbasierte digitale Infrastruktur»), die zu weit gefasst ist und der Post zu viel Spielraum lässt.
Hier schlagen wir vor: «...*Betreiben von Plattformen für eine vertrauensbasierte digitale Infrastruktur im öffentlichen Interesse*»
- **Aufnahme eines Rechtsschutzes für Mitbewerber (POG Art. 3 Abs. 5):** Private Unternehmen müssen die Möglichkeit erhalten, gegen unzulässige Aktivitäten der Post **rechtlich vorzugehen**. Dies schafft Rechtssicherheit und verhindert, dass die Post durch ihre Marktmacht Fakten schafft, die den politischen Willen unterlaufen.
- **Verschärfung des Quersubventionierungsverbots (Postgesetz Art. 19 Abs. 1bis Bst. a und b):** Die Post erzielt im reservierten Bereich höhere Erträge als für die Finanzierung der Grundversorgung notwendig. Dieser Überschuss darf nicht für selbstgewählte Tätigkeiten verwendet werden, da dies private Konkurrenten benachteiligt. Die **PostCom** muss die Einhaltung dieser Vorgaben streng überwachen und sicherstellen, dass jede selbstgewählte Tätigkeit **ihre eigenen Kosten deckt**.
- **Schnelle Einleitung der wettbewerbspolitisch motivierten Gesetzgebung:** Die entsprechenden Schlussfolgerungen liegen vor, das Bundesverwaltungsgericht stellt eine offensichtliche Lücke fest, und neue Fakten dürfen den politischen Willen nicht gefährden. Zumal die Post ihre aussergewöhnliche Wettbewerbsposition auch in laufenden Ausschreibungsverfahren fragwürdig ausnutzt. Angesichts dieser Praktiken ist es sogar denkbar, das Gesetz auf der Grundlage von Art. 165 Abs. 1 BV rasch in Kraft zu setzen. Die Bestimmungen des Gesetzes können dann in die geplante Revision des POG integriert werden.

- **Verhältnismässigkeit des Mitteleinsatzes:** Die Post verfügt über **strukturelle Wettbewerbsvor-teile** (Infrastruktur, Datenzugang, implizite Staatsgarantie), die nicht dazu führen dürfen, dass private Anbieter durch überhöhte Garantieabgaben oder aggressive Preispolitik verdrängt werden. Die neu eingeführte Bedingung, dass Nebentätigkeiten die Erfüllung der Hauptaufgaben nicht gefährden dürfen, ist ein wichtiger Schritt, um risikoreiche Geschäfte zu verhindern.
- **Transparenz und Rechenschaftspflicht:** Die Post muss **jährlich Rechenschaft** über den wirtschaftlichen Erfolg oder Misserfolg ihrer Akquisitionen ablegen. Ohne Transparenz ist keine wirk-same Aufsicht möglich. Die **PostCom** muss die Kompetenz erhalten, Auflagen oder Desinvestitio-nen anzugeben, falls Tätigkeiten nicht profitabel oder wettbewerbsverzerrend sind.

Die Akquisition von Livesystems im Bereich Aussenwerbung, der Kauf von Klara (Bürosoftware), die Übernahme von Diartis (Fallführungssoftware für öffentliche Verwaltungen) sowie die Beteiligung an localonly.ch (Lebensmittel-Plattform) verdeutlichen die dringende Notwendigkeit klarer Grenzen für die Post: In allen Fällen dringt die Post in völlig eigenständige Märkte ein, die keinen Bezug zu ihren Kern-dienstleistungen (Logistik, Zahlungsverkehr, Grundversorgung) aufweisen. Ob digitale Aussenwer-bung, Softwarelösungen oder Lebensmittelhandel, diese Bereiche werden bereits von privaten, spezi-alisierten Anbietern bedient, die nun einem staatlich subventionierten Konkurrenten gegenüberstehen, der dank Monopolgewinnen, Infrastruktuvorteilen und impliziter Staatsgarantie aggressiv Preise drü-cken, überhöhte Garantieabgaben bieten oder Risiken eingehen kann, die private Unternehmen nicht tragen könnten. Statt zusätzliche Erlösquellen für die Grundversorgung zu schaffen, verzerren diese Akquisitionen den Wettbewerb, verdrängen innovative KMU und lenken Ressourcen von den eigentli-chen öffentlichen Aufgaben der Post ab, alles auf Kosten der Steuerzahler und der Marktakteure.

III. Fazit

Die parlamentarische Initiative 23.462 ist ein wichtiger Schritt, um die Post auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren und faire Wettbewerbsbedingungen für KMU zu schaffen.

Der sgv fordert:

- Eine **klare Abgrenzung** des Unternehmenszwecks der Post, um zu verhindern, dass sie in Märkte eindringt, die keinen Bezug zur Grundversorgung haben.
- Ein **wirksames Quersubventionierungsverbot**, das sicherstellt, dass selbstgewählte Tätigkeiten ihre Kosten selbst tragen.
- **Rechtsschutz für Mitbewerber**, um Missbräuche zu verhindern und Rechtssicherheit zu schaf-fen.
- **Transparenz und regelmässige Überprüfung** der Wirtschaftlichkeit aller Akquisitionen.

Der sgv steht für weitere Diskussionen gerne zur Verfügung und dankt für die Berücksichtigung seiner Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Urs Furrer
Direktor



Mikael Huber
Ressortleiter